

E. 15.08.18 n.

0020/2018/An

An die Stadtpräsidentin der  
Stadt Neumünster  
Neues Rathaus  
Großflecken 59

24534 Neumünster

Neumünster, den 15.08.18

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde zur Ratsversammlung am 11.09.18

Betr.: Radwegkennzeichnung in der Brachenfelder Str.

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Ich bitte um die Beantwortung meiner Frage durch die Verwaltung, warum der asphaltierte Radweg neben dem gepflasterten Fußweg in der Brachenfelder Str. ab Höhe Peterstr. in Fahrtrichtung Brachenfeld/ Feldstr. nicht als Radweg mit dem Zeichen 237 der STVO gekennzeichnet ist. Erst mit Beginn der Hauptstr. Ecke Brachenfelder Eck in Höhe der Gärtnerei findet sich das Zeichen 239 (Fußgänger) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ der eine gemeinsame Nutzung erlaubt. Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Frage.

Mit freundlichem Gruß